

Informationen zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagog*in am Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim für Studierende im Master „Soziale Dienste“ (SD)

An der Universität Hildesheim besteht im Rahmen des Masters „Soziale Dienste“ die Möglichkeit, die staatliche Anerkennung als Sozialpädagog*in zu erwerben. Voraussetzung ist ein Bachelorabschluss in Sozial- und Organisationspädagogik (SOP) oder ein gleichwertiger sozialpädagogischer bzw. sozialarbeiterischer Abschluss einer anderen Hochschule. Grundlage für den Erwerb der staatlichen Anerkennung ist die „Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO)“ vom 17.05.2017. Die staatliche Anerkennung ist eine Zusatzqualifikation zum Bachelorabschluss, die i. d. R. durch die Ableistung eines Berufsanerkenntnis(halb)jahres/Berufspraktikums in einem Praxisfeld der Sozialen Arbeit bzw. Sozialpädagogik mit einem zeitlichen Umfang von mind. 6 Monaten in Vollzeit (in Teilzeit entsprechend länger) erworben werden kann. Sie ist nicht erforderlich, um als Sozialpädagog*in zu arbeiten. Jedoch setzen einige Arbeitgeber, insbesondere öffentliche Träger im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, die staatliche Anerkennung bei einer Einstellung voraus und/oder es erfolgt mit dieser Qualifikation eine bessere Eingruppierung bei der Entgeltstufe.

Das Berufspraktikum wird unter Aufsicht und in Begleitung des Instituts SOP abgeleistet. Während der berufspraktischen Tätigkeit sollen sich die Personen in der Anerkennung in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten. Hierbei sollen berufliche Erfahrungen reflektiert sowie fachliche Kompetenzen vertieft werden.

Hinweise zum Ablauf der staatlichen Anerkennung

Vor Beginn der Anerkennung

- Zuerst müssen Sie Ihre **aktuelle berufspraktische Tätigkeit** für die staatliche Anerkennung (folgend als „Berufspraktikum“ bezeichnet) **rechtzeitig vor Beginn der staatlichen Anerkennung** bei einer der Anerkennungsbeauftragten¹ genehmigen und **anmelden** lassen. Den Startzeitpunkt können Sie beliebig wählen – es darf jedoch kein bereits vergangenes Datum sein und Sie müssen für die staatliche Anerkennung insgesamt auf 870h Praxiszeit kommen.
- Auch **von Ihrer Arbeitsstelle** müssen Sie Ihre **staatliche Anerkennung anmelden** lassen und benötigen außerdem die **Bestätigung, dass Sie von einer* einem staatlich anerkannten Sozialpädagog*in bzw. Sozialarbeiter*in vor Ort angeleitet werden**. Die Eignung von Anleiter*innen mit anderen/ähnlichen Professionen müssen im Einzelfall unbedingt mit einer der Anerkennungsbeauftragten abgeklärt werden.
- Suchen Sie sich zudem eine*n **Tutor*in am Institut**, der*die Ihre Anerkennung begleitet. Diese Person muss die Begleitung als Tutor*in mit seiner*ihrer Unterschrift vor Beginn des Berufspraktikums bestätigen.

¹ Aktuell Dr. Carolin Ehlke und Dr. Katharina Mangold

Nach Beginn bzw. während der Anerkennung

- Nach Beginn der staatlichen Anerkennung (offizieller Start des Berufspraktikums) müssen **innen eines Monats** ein **Ausbildungsvertrag** (im Original oder in Kopie) und ein **Ausbildungsplan** (unbedingt im Original mit der Unterschrift des*der Anleiter*in und von Ihnen) bei einer der Anerkennungsbeauftragten eingereicht werden. Ersatzweise für den **Ausbildungsvertrag** können Sie auch eine ergänzende **Ausbildungsvereinbarung** zusammen mit Ihrem bereits bestehenden Arbeitsvertrag bei uns einreichen. Bitte senden Sie die Dokumente postalisch zu oder werfen Sie sie in ein Postfach der Anerkennungsbeauftragten an der Universität. Ein Muster für den **Ausbildungsvertrag**, für eine ergänzende **Ausbildungsvereinbarung** und für den **Ausbildungsplan** finden Sie auf der Homepage des Instituts.
- Sie müssen während der Anerkennung an **einem Begleitseminar** (2 SWS/3 LPs) teilnehmen. Die Begleitveranstaltung muss ein Seminar **aus dem Bereich SOP** sein und muss mit einer der Anerkennungsbeauftragten abgesprochen und angemeldet sein. Für die weitere Praxisreflexion müssen Sie **an einem Praxistag verpflichtend teilnehmen**. Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie per Mail von den Anerkennungsbeauftragten, sobald Ihre Anmeldung bearbeitet wurde.
- Während des Berufspraktikums (zur Mitte und gegen Ende) sind **zwei Beurteilungen durch Ihre Arbeitsstelle** auszustellen (jeweils im Original mit der Unterschrift des*der Anleiter*in und von Ihnen). Die Beurteilungen sind gemeinsam mit Ihnen zu erörtern und anschließend an eine der Anerkennungsbeauftragten postalisch zu übersenden.
- Für alle Dokumente erhalten Sie im **Laufbogen** jeweils die **Unterschriften** von einer der Anerkennungsbeauftragten (außer in der Spalte „Immatrikulation“, dort unterschreiben Sie). Diese Unterschriftenliste verwalten Sie selbst. Sie müssen nicht wegen jeder Unterschrift zu einer der Anerkennungsbeauftragten kommen, sondern können Unterschriften auch gesammelt auf den Praxistagen erhalten.

Zum Ende der Anerkennung

- **Spätestens 3 Monate nach Ende des Berufspraktikums** müssen Sie einen **Praxisreflexionsbericht** (ca. 20 Seiten) anfertigen. Eine Vorlage, die Ihnen als Orientierung dienen kann, finden Sie auf der Homepage des Instituts. In jedem Fall ist der Bericht mit dem*der Tutor*in vorher abzusprechen. Der Bericht wird nach Fertigstellung digital an den*die Tutorin geschickt; die Anerkennungsbeauftragten werden mit akpsop@uni-hildesheim.de in CC gesetzt. Dieser Bericht muss von dem*der Tutor*in als „bestanden“ bewertet werden.
- Als Letztes erfolgt im Rahmen der staatlichen Anerkennung ein **Abschlusskolloquium durch den*die Tutor*in und einem*einer Beisitzer*in**. Die Zulassung zum Kolloquium erfolgt erst, wenn alle (!) Unterlagen eingereicht wurden und der Praxisreflexionsbericht als „bestanden“ bewertet wurde.
- Um die **Urkunde zur staatlichen Anerkennung** zu erhalten, müssen Sie am Ende Ihrer staatlichen Anerkennung (nachdem Sie alle Leistungen erbracht und bestätigt bekommen haben) einen **Antrag an das Prüfungsamt** stellen. Auf diesem holen Sie sich auch die letzte Unterschrift von einer der Anerkennungsbeauftragten. Sowohl den Antrag an das Prüfungsamt als auch die Unterschriftenliste geben Sie mit den erforderlichen Unterlagen (siehe Fußnote auf dem Antrag) im Prüfungsamt ab.

Bei Fragen zum Verfahren der staatlichen Anerkennung wenden Sie sich an die Anerkennungsbeauftragten (akpsop@uni-hildesheim.de).